

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir für die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. zu dem Gesetzentwurf Stellung.

Alle Aspekte des Vorhabens sind zu begrüßen. Von besonderer Bedeutung sind die vorgesehenen Änderungen des materiellen Baurechts in Art. 63 Abs. 1 BayBO.

In folgenden Punkten empfehlen wir eine Weiterentwicklung des Gesetzentwurfes, um die positive Wirkung noch zu verstärken:

□ Die Anhebung der Mindeststudiendauer für Landschafts- und Innenarchitekten ist ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung in diesen Berufen. Um diese möglichst frühzeitig sicherzustellen, sollten bereits alle Personen erfasst werden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 beginnen.

□ Der Entwurf konkretisiert Fälle, in denen Abweichungen von der Bayerischen Bauordnung möglich sind, und benennt dazu auch Vorhaben zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Erprobung neuer Bau- und Wohnformen. Das ist zielführend, auch im Hinblick auf die Einführung des „Gebäudetyp E“ (experimentelles und einfaches Bauen). Allerdings sollen durch einen Verweis auf Art. 81a Abs. 1 Satz 2 BayBO Abweichungen von eingeführten technischen Normen – wie bisher – nur möglich sein, wenn die allgemeinen Schutzanforderungen des Art. 3 BayBO „in gleichem Maße“ erfüllt werden. Das entspricht nicht der Intention des Gebäudetyps E, denn so bestimmt weiter der technische Normenbestand das Schutzniveau. Um mehr Freiraum zu schaffen, sollte direkt auf Art. 3 BayBO verwiesen werden. Zudem sollte zum Gebäudetyp E eine Legaldefinition aufgenommen werden, die es erlaubt, begleitende zivilrechtliche Beschaffenheitsvereinbarungen zielgenauer abzuschließen.

Die vbw ist unter den Registernummern DEBYLT001E im Bayerischen Lobbyregister eingetragen. Den entsprechenden Auszug finden Sie im Anhang.

Bei etwaigen Rückfragen können Sie sich gerne an Dr. Benedikt Rüchardt (benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de / 089 55 17 8252) oder mich (Kontakt Daten siehe unten) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Julius Jacoby

Grundsatzabteilung Recht

T +49 (0) 89-551 78-237

julius.jacoby@vbw-bayern.de julius.jacoby@baymevbm.de

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.

vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Eingetragen beim Amtsgericht München, Registergericht, vbw VR 15888, bayme VR 17008,
vbm VR 8805

www.vbw-bayern.de www.baymevbm.de

Die vbw ist unter den Registernummern DEBYLT001E (Bayern), R000989 (Bund),
49096067887-19 (EU) in die jeweiligen Lobbyregister eingetragen.